

Beschluss:

Die örtliche Rechnungsprüfung wird auf der Grundlage des § 103 Abs. 2 GO NRW mit der Prüfung beauftragt, die sich aus dem am 07.05.2013 unter dem TOP 1.7.3 auf Antrag der CDU-Ratsfraktion gefassten Ratsbeschluss ergibt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird zu dessen nächster Sitzung am 26.11.2013 ein Zeitplan der örtlichen Rechnungsprüfung über die weitere Bearbeitung dieses Auftrages vorgelegt.